

Az.: 4141-30224-207

**Antrag der BE Netz GmbH gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur technische Sicherung des Bahnübergangs (BÜ) 101 „Veldgaarstraße“ mit dem Einbau einer Sicherungsanlage mit Lichtsignalen und Halbschranken sowie einer BÜ-Akustik in Bahn-km 50,286 der Strecke Nr. 9203 Ochtrup Brechte – Coevorden, Streckenabschnitt Neuenhaus - Coevorden in der Samtgemeinde Neuenhaus, Landkreis Grafschaft Bentheim;**

### **Allgemeine Vorprüfung der UVP-Pflicht**

Die Bentheimer Eisenbahn Netz GmbH hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover (Planfeststellungsbehörde), beantragt.

Das Vorhaben beinhaltet die technische Sicherung des BÜ in Bahn-km 50,286 der Strecke Nr. 9203 Ochtrup Brechte – Coevorden, Streckenabschnitt Neuenhaus - Coevorden in der Samtgemeinde Neuenhaus, Landkreis Grafschaft Bentheim durch den Bau einer Sicherungsanlage mit Lichtsignalen und Halbschranken sowie einer BÜ-Akustik.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stellt die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen unverzüglich fest, dass nach den §§ 6 bis 14a für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht.

Der BÜ wird zurzeit durch die Übersicht auf die Strecke in Verbindung mit akustischen Warnsignalen und Andreaskreuzen gesichert. Bei der Neuplanung wurde der aktuellen Vorschriftenlage Rechnung getragen. Daraus resultiert, dass sich die Sicherheit an diesen BÜ durch das Vorhaben erheblich erhöht. Zur Sicherstellung der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, dem KFZ-Verkehr und für die Radfahrer bzw. Fußgänger ist beabsichtigt, den BÜ mit einer neuen Lichtzeichenanlage mit Signalgebern mit zusätzlicher BÜ-Akustik auszustatten und Andreaskreuze neu zu installieren. Aufgrund der Lage des BÜ zum vorhandenen Stellwerk des Bahnhofs Veldhausen muss die geplante Sicherungsanlage mit Halbschranken errichtet werden. Außerdem soll ein neues Schaltheus auf eigener Fläche der BE Netz GmbH errichtet werden.

Fraglich ist, ob die Regelung des § 14a Abs. 1 UVPG einschlägig ist und somit keine Pflicht zur Vornahme einer UVP-Prüfung besteht. Hierzu müsste es sich bei dem o.g. Vorhaben um die Änderung eines Schienenwegs oder eines sonstigen Bahnbetriebsanlage nach den Nummern 14.7, 14.8 u. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG handeln und dieses aus einer der in § 14a I Nr. 1-7 UVPG aufgeführten Einzelmaßnahmen bestehen.

Vorliegend soll der bestehende BÜ durch den Einbau einer Sicherungsanlage mit Lichtsignalen und Halbschranken sowie einer BÜ-Akustik technisch gesichert werden. Der bestehende BÜ wird so durch den Einbau einer Sicherungsanlage ergänzt. Eine Sicherungsanlage ist eine sonstige Betriebsanlage des Schienenweges. Dementsprechend ist das o.g. Vorhaben dem Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen gemäß Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen.

Bei dem Vorhaben handelt es außerdem um eine Einzelmaßnahme. Der BÜ soll zukünftig durch den Einbau einer Sicherungsanlage mit Lichtsignalen und Halbschranken sowie einer BÜ-Akustik technisch gesichert werden. Hierbei handelt es sich um eine einzelne Baumaßnahme. Weitere kombinierte Baumaßnahmen liegen nicht vor.

Abschließend ist festzustellen, dass der Bau der Sicherungsanlage der technischen Sicherung des BÜ dient. § 14a Abs 1 Nr. 4 UVPG ist damit anwendbar.

Dementsprechend handelt sich bei dem Einbau der Sicherungsanlage mit Lichtsignalen und Halbschranken sowie einer BÜ-Akustik um eine Einzelmaßnahme zur technischen Sicherung eines BÜ i.S. des § 14a Abs. 1 Nr. 4 UVPG. Folglich ist die Regelung des § 14a Abs. 1 Nr. 4 UVPG anzuwenden. Es besteht gem. § 14a Abs. 1 Nr. 4 UVPG keine UVP-Pflicht für das o.g. Vorhaben.

Hannover, 11.03.2025

Im Auftrag

Plesse (4141)